

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 2.

Rauen, den 7. Januar

1854.

Ämtlicher Theil.

Auf Ihren Antrag vom 16ten d. M. genehmige Ich, daß das Brückgeld für die Benutzung der Havelbrücken und des Damms zwischen Neubrück und Hennigsdorf auf der Grenze zwischen dem Niederbarnimschen und dem Osthavelländischen Kreise vom 1. Januar k. J. an in dem Betrage eines halbmeiligen Chausséegeldes nach den Sätzen des jedesmaligen, für die Staats-Chausséen geltenden Tarifs erhoben werde.

Potsdam, den 30. November 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Ge-
werbe und öffentliche Arbeiten und
den Finanz-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hier-
durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Hin-
zufügen, daß die Erhebung des zusätzlichen halbmeiligen
Chausséegeldes vom 1. Januar 1854 ab einstweilen an der
bisherigen interimistischen Hebestelle zu Neubrück erfolgen wird.

Potsdam, den 28. December 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Bekanntmachung.

In Stelle des verstorbenen Ober-Inspectors Wilberg
zu Klein-Ziethen ist der Inspector Cochius daselbst als
Stellvertreter des Feuerlösch-Commissarius des 5ten Bezirks
diesseitigen Kreises, zu welchem die Driechastten:

Gichstädt, Behlesanz, Schwante, Klein-Ziethen, Wolfs-
lake, Neu-Behlesanz, Bärenklau, Wendemark, Belten,
Marwitz, Hohen-Schöpping und Pinnow

gehören, gewählt und diese Wahl von der Königl. Regie-
rung bestätigt worden, wovon die Eingefessenen dieser Ort-
schaften hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Rauen, den 3. Januar 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

An die Herren Schulzen zu Dallgow, Falken-
hagen, Gatow, Schönwalde, Staaken,
Segesfeldt, Tiefwerder, Michels-
dorf und Seeburg.

Die Herren Schulzen der obenbezeichneten Driechastten
werden hierdurch aufgefordert, mir ungefäumt und spätestens
innerhalb 8 Tagen den am Schlusse des Jahres 1853 da-
selbst vorhandenen Bestand an

Ochsen, Röhren, Jungvieh, Schafen und Schwe-
nen anzuzeigen.

Rauen, den 4. Januar 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Nothwendiger Verkauf.

Die zur Lehnschulze Joachim Meyer'schen Concur-
Masse von Staffelde gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das im Dorfe Staffelde belegene, im Hypotheken-
Buche der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Cremen
Vol. I. fol. 6 verzeichnete Bauergut mit Zubehör, jedoch
ohne Gebäude, gerichtlich abgeschätzt auf

10,044 Thl. 17 Sg. 10 pf.;

2) das in Staffelde Nr. 24
belegene Wohnhaus mit Stal-
lung, Hof und Garten, abge-
schätzt auf

838 Thl. 10 Sg. — pf.;

3) das bei Staffelde am
Wege nach Cremen belegene,
im Hypothekenbuche der Königl.
Kreisgerichts-Commission zu
Cremen Vol. I. fol. 1 ver-
zeichnete Erbschulzen-Gut, mit
den dazu gehörigen Wohn-,
Wirthschafts-, Brennerei- und
Ziegelei-Gebäuden, dem leben-
den und todtten Inventarium,
gerichtlich abgeschätzt auf . . .

22,626 Thl. 19 Sg. 9 pf.;

4) die auf der Feldmark
Cremen belegenen, im Hypo-
thekenbuche Vol. XIV. fol. 4